

Obgleich die Grenzen, welche das Wort Schmelzwesen in sich fassen soll, noch nicht genau gezeichnet sind, oder ob es gleich noch nicht bestimmt ist, welche Metalle dadurch ausgebracht werden; so ist doch das Ausschmelzen der edeln Metalle, des Kupfers und Bleyes allenthalben darunter begriffen. Das Zinn kann man auch darunter zählen, schwerlich aber das Eisen *).

Hüttenwesen ist weitläufiger.

§. 2.

Es ist also der Begriff vom Schmelzwesen, wie ich ihn aus der gewöhnlichen Art zu reden, abgezogen habe, von dem Worte Hüttenwesen sehr unterschieden. Denn unter letztern versteht man nicht nur
das

gegen spricht er „wir haben aus den Erzen so viel „Bley ausgebracht“ oder „aus dem Kupfersteine ist „so viel Kupfer und Silber ausgebracht worden.“

*) Das Ausschmelzen des Roheisens über Hohöfen und Blauöfen ist allerdings mit zu den Schmelzwesen zu rechnen; in so ferne solches durch eine wahre Schmelzung geschieht, die in Aufsehung des Baues und Hauptkonstruktion der Ofen, der Direktion des Feuers, und der Operation selbst, auf den nämlichen allgemeinen Regeln beruht, noch mehr ins große geht, und gewiß eben so viel wo nicht noch mehr Geschicklichkeit in der Direktion erfordert, als jene. Daß aber das Ausbringen des Eisens über Luppen- und Rennfeuern, ferner die Giesserei, das Stabschmieden, Zainen, Blechschmieden, Verzinnen, Stablmachen, Dratzziehen und dergleichen, so insgesamt zum Eisen-Hüttenwesen gerechnet wird, nicht zum Schmelzwesen sondern zum Hüttenwesen überhaupt zu zählen sei, das gebe ich gerne zu.